

Anmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen > 4,2 kW nach § 14a EnWG

am Niederspannungsnetz der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

STADTWERKE
GMÜND



Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB)

Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

Bürgerstraße 5

73525 Schwäbisch Gmünd

Kontakt Netzanschluss / Meisterbüro

Anfragen bitte per E-Mail an

meisterbuero@stwgd.de

www.stwgd-netze.de

ANGABEN ZUM ANSCHLUSSNUTZER (BETREIBER DER ANLAGE)

Name, Vorname bzw. Firmenname	
Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Flurstück	
Postleitzahl, Ort	
Telefon Kunde	
Bei vorhandener Anlage: Zählernummer	

ANSCHLUSSNEHMER / BAUHERR

Kundenanschrift / Bauherr

Name, Vorname bzw. Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon / E-Mail	
Datum, Unterschrift	

Zustimmung Grundstückseigentümer

(wenn der Kunde nicht Grundstückseigentümer/Anschlussnehmer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon / E-Mail	
Datum, Unterschrift	

Die Kosten trägt

Bauherr Bauträger Grundstückseigentümer

Sonstige:

Kundenanlage

Wohnung Haus Gewerbe
Gemeinschaftsanlage Zähleranschlussssäule

ANGABEN ZUM INSTALLATEUR UND BAUTRÄGER

Elektroinstallateur / Errichter der Anlage

Name / Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
Eingetragen bei EVU	
Ausweisnummer	
Datum, Unterschrift	Firmenstempel

Bauträger

Name / Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Ansprechpartner	
Datum, Unterschrift	Firmenstempel

ANGABEN ZUR INSTALLATION

Netzanschluss

an vorhandenen Netzanschluss
an neuen Netzanschluss

Installationsart

Neumontage Erweiterung
Austausch Bestandsanlage*

* Bestehende Anlage zur steuerbaren
Verbrauchseinrichtung umrüsten/nachrüsten

Messeinrichtung

Eintarifzähler
Doppeltarifzähler
Leistungszähler
Zweirichtungszähler

Befestigungsart

3-Punkt eHZ

Bei FERTIGSTELLUNG bitte vollständig ausfüllen

Zähleranlage
Inbetriebsetzung
Zusammenlegung der Anlage
Anschluss zusätzlicher Anlagen, Anzahl:
Verstärkung Hausanschlusssickeung
von A auf A

Zähleranlage, verpflichtend ab > 4,2 kW

Kommunikationsschnittstelle nach TAB vorhanden

Steuerung über separaten Zählplatz nach § 14a EnWG

Vorgabe: Steuerleitung und/oder Netzkabel ist bis zum Zählerplatz oder APZ-Platz der Kundenanlage zu verlegen.

Datenschutz: Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung Ihres Anliegens und zur Vertragserstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Weitere Datenschutzhinweise, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten, der Beschwerdestelle und unserem Datenschutzbeauftragten, finden Sie unter www.stwgd-netze.de/datenschutz-netz.html.

Formular zurücksetzen

Formular speichern

ANLAGENDATEN

Es sind folgende steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) nach § 14a EnWG vorhanden:

		Steuerung über	sep. Zählplatz § 14a
Ladeinfrastruktur (Leistung am Netzanschluss)		kW Anschlussleistung (Sges)	
Zählernummer der SteuVE		SteuVE (Einzelgerät)	JA
Ladeeinrichtung ist	☐ öffentlich zugänglich ☐ nicht öffentlich zugänglich	EMS	NEIN
Wärmepumpe (inkl. Not-/Zusatzheizung)		kW Anschlussleistung (Sges)	
Zählernummer der SteuVE		SteuVE (Einzelgerät)	JA
		EMS	NEIN
Sonstige SteuVE		kW Anschlussleistung (Sges)	
Zählernummer der SteuVE		SteuVE (Einzelgerät)	JA
		EMS	NEIN
Art der sonstigen SteuVE			

ENERGIE-MANAGEMENTSYSTEM (EMS) UND MODULART

Angaben zum Energie-Managementsystem (EMS)

Hersteller	
Typ	

Auswahl der gewünschten Modulart (siehe Beschreibung unten)

Modul 1 (mit oder ohne separaten Zählplatz)
Modul 2 (nur mit separatem Zählplatz möglich)

Eine Kommunikationsschnittstelle nach TAB ist für Verbrauchseinrichtungen > 4,2 kW verpflichtend.
Es wird bestätigt, dass die Kommunikationsschnittstelle **vorhanden und kommunikationsbereit ist**.

VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN (NACHFOLGEND VE GENANNT)

Anzahl	Leistung je VE [kVA]	Gesamtleistung [kVA] der neuen VE	Gesamtleistung [kVA] aller VE am Netzanschluss	Typ / Bezeichnung der Verbrauchseinrichtung

Die ausgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind gemäß den Rechtsvorschriften und der behördlichen Verfügung sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB), den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben des EEG und des EnWG und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten VNB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Prüfergebnisse werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV, EnWG und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des/der Netzanschlusskunden beantragt.

Datum und Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft	Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers/Eigentümers	Datum und Unterschrift des Anschlussnutzers, falls abweichend vom Anschlussnehmer
--	---	---

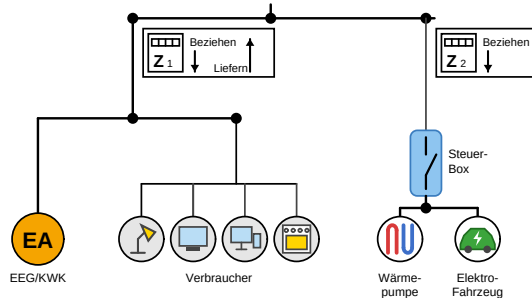
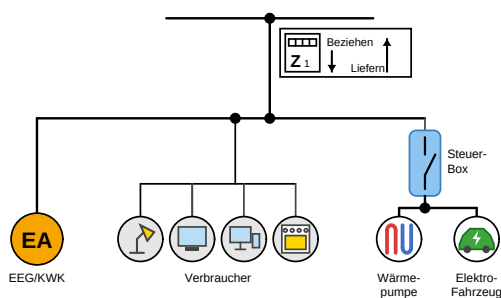
BESCHREIBUNG DER MODULARTEN

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung (mit/ohne separatem § 14a Zählplatz)

Modul 1 kommt je Marktllokation (über die der Verbrauch der SteuVE abgerechnet wird) zur Anwendung und wird unabhängig davon gewährt, ob eine oder mehrere SteuVE über eine Marktllokation abgerechnet werden. Eine separate Messung für den Verbrauch der SteuVE ist für Modul 1 nicht erforderlich.

Modul 2: Prozentuale Arbeitspreisreduzierung (nur mit separatem § 14a Zählplatz)

Bei Modul 2 muss der Verbrauch der SteuVE separat gemessen und an einer separaten Marktllokation abgerechnet werden. Für die SteuVE ist zwingend ein separater Zählpunkt notwendig.



Die in der Grafik abgebildete Erzeugungsanlage ist optional und hat keinen Einfluss auf die verpflichtende Teilnahme gemäß den Festlegungen der BNetzA.

Formular zurücksetzen

Formular speichern